



Gemeinde Holzwickede

Der Gemeindedirektor

Gemeindeverwaltung, Postfach 1168, 4755 Holzwickede

An den
Präsidenten des L
Haus des Landtags
Postfach 1143

4000 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/2677

Konten der Gemeindekasse:		
Sparkasse Unna	2003333	(BLZ 443 500 60)
Volksbank Unna	2200537101	(BLZ 443 600 02)
Postgiroamt Dortmund	82035-462	(BLZ 440 100 46)
Beachten Sie bitte unsere Kernarbeitszeiten:		
Montag bis Donnerstag	8.30-12.00/13.30-15.30 Uhr	
Freitag	8.30-12.00 Uhr	
Telefon-Vermittlung: (02301) 1810		

Dienstgebäude	Amt/Abt.	Zimmer	Auskunft erteilt	Telefon-Durchwahl
Am Markt 4	81		Herr Bernhardt	(02301) 181- 80
Ihr Zeichen, Datum	Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)			Datum
	81-400 VA			20.04.1989

Betreff: Novellierung des Ruhrverbändegesetzes,
Entwurf der Landesregierung vom 24.1.1989, Drucksache 10/3971

Bezug: Antrag des Ruhrtalsperrenvereins vom 24.2.1989 auf Wegfall der
Drittelbeteiligung an den Kosten des Ruhrverbandes

Sehr geehrter Herr Präsident,

der o.a. Gesetzesentwurf des Ruhrverbändegesetzes (RuhrVG) soll neben der Festschreibung von Zielen, Aufgaben, Rechten und Pflichten des Ruhrverbandes u.a. auch die Rechtsverhältnisse von Ruhrverband und Ruhrtalsperrenverein regeln. Abgesehen von einigen Änderungen soll es aber bei der Drittelbeteiligung der Mitglieder des Ruhrtalsperrenvereins an den Ruhrreinhaltungskosten bleiben.

Die Eingabe des Ruhrtalsperrenvereins vom 24.2.1989 auf Wegfall dieser Beitragsveranlagung kann aus Sicht der Gemeinde Holzwickede nur unterstützt werden.

Es ist einleuchtend, daß die Heranziehung der Wasserentnehmer zu den Klärkosten des Ruhrverbandes aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen den heutigen Regelungen und Zielen des Umweltrechts, der Wassergesetze und des Abwasserabgabengesetzes widerspricht. Heute kann nicht mehr davon ausgegangen werden, daß Wasserentnehmer zur Minderung der Ruhrwasserqualität beitragen, zumal die Mitglieder des Ruhrtalsperrenvereins durch eigene Maßnahmen, z.B. Mindestwasserführung durch Einspeisung von sauberem Talsperrenwasser, die Qualität des Ruhrwassers eher verbessern.

Entgegen dem Verursacherprinzip sind die Beitragsbelastungen derzeit so verteilt, daß die Gemeinde Holzwickede sich über die Frischwasserversorgung an den Ruhrreinhaltungskosten des Ruhrverbandes beteiligen muß, obwohl sie nicht in die Ruhr entsorgt. Die Einleitung der Holzwickeder Abwässer erfolgt, verbunden mit der entsprechenden Abgabepflicht, in Emscher und Lippe, so daß hier eine Doppelbelastung der Bürger vorliegt.

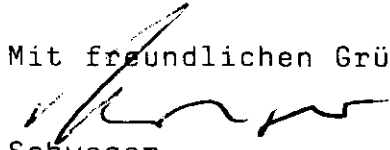
MM Z10 / 2677

Da es in benachbarten Kommunen ähnlich aussieht, in Einzugsbereichen anderer Wasserverbände Wasserwerke jedoch keine Entsorgungskosten zu tragen haben, kommt es hier zu Ungleichbehandlungen, ja sogar zu Bürgerbenachteiligungen ganzer Regionen.

Die langjährigen Bemühungen der Wasserwerke um eine gerechtere Lösung dieser Problematik sind uns bekannt. Unserer Meinung ist es an der Zeit, dem Rechnung zu tragen und eine korrekte Zuordnung der Kosten an die Verursacher und "Abwassereinleiter-Gemeinden" vorzunehmen. Dadurch würde eine gerechtere Belastung der Bürger herbeigeführt.

Mit dem Ruhrtalsperrenverein bitten wir Sie, vor Verabschiedung des Ruhrverbändegesetzes die Kostenregelung in diesem Sinne zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen



Schwager